

Inhaltsverzeichnis Preis- und Leistungsverzeichnis

A. PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGEN IM STANDARDISIERTEN GESCHÄFTSVERKEHR MIT PRIVATEN KUNDEN	3
I. Persönliche Konten	3
1. Preismodell für Privatkunden	3
2. Übermittlung des Kontoauszuges	3
3. Lastschriftverkehr	4
4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)	4
5. Barauszahlungen	5
6. Bareinzahlungen Dritter	5
7. Unterstützung beim Kontowechsel zur Degussa Bank	5
II. Sparkonto	6
III. SparBriefe – hauseigene –	6
IV. PrivatKredite	6
1. Konditionen	6
2. Serviceleistungen auf Kundenwunsch	7
V. Immobiliendarlehen	8
1. Serviceleistungen bei Kreditverträgen auf Kundenwunsch	8
2. Sicherheitenbearbeitung	8
3. Weitere Leistungen	
VI. Auskünfte	9
VII. AvalKredite	9
VIII. Reisezahlungsmittel	9
IX. Safes	9
X. Sonstiges	10
B. PREISE UND LEISTUNGSMERKMALE BEIM ÜBERWEISUNGS- UND SCHECKVERKEHR SOWIE KARTENGESTÜTZTEN ZAHLUNGSVERKEHR FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN	11
I. Überweisungsverkehr	11
1. Inlandsüberweisungen	11
2. Grenzüberschreitende Überweisungen	12
II. Scheckverkehr	14
1. Scheckverkehr im Inland	14
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	15
III. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
1. Kreditkarte	16
2. girocard (Maestro-Karte)	17
C. PREISE FÜR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN	18
I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	18
II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	21
IV. Sonstige Dienstleistungen	22
D. AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN	22

Hinweis

Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Degussa Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Ein möglicher Anspruch der Degussa Bank auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten Dritter in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.

Name und Anschrift

Degussa Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main
Postfach 20 01 23
60605 Frankfurt
Telefon: 069 / 3600 - 5555
Fax: 069 / 3600 - 2770
E-Mail: internetbanking@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Straße 24 – 28
60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Registergericht

Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Register-Nr. HRB 100840
BIC: DEGUDEFF
Bankleitzahl: 500 107 00
Umsatzsteuer-ID: DE811 127 183
Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000017974

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Degussa Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Samstagen
- Fronleichnam
- Heiligabend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Degussa Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich des Bank-Shops rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

An Tagen, die keine Geschäftstage der Degussa Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Fronleichnam
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (3.10.)
- Heiligabend (24.12.)
- Silvester (31.12.)

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkunden

Kontoführung

■ Grundpreis für die Kontomodelle „GiroBasic“ und „GiroDigital“ (siehe „Sonderbedingungen für Girokonten)	entgeltfrei
■ Grundpreis für das Kontomodell „GiroPremium“ (siehe „Sonderbedingungen für „Girokonten“) ^{1,2}	12,50 EUR pro Monat
■ Postenpreis für Online-Zahlungsaufträge (Überweisungen)	entgeltfrei
■ Zusatzpreis ³	25 EUR
■ beleghafter Auftrag auf Original-Vordruck Zahlungsanweisung/Überweisung bei „GiroBasic“ und „GiroDigital“ ⁴	1,50 EUR
■ telefonisch erteilter Zahlungsauftrag bei „GiroBasic“ und „GiroDigital“ ⁴	1,50 EUR
■ beleghafte formlose Zahlungsanweisung/Überweisung bei „GiroBasic“ und „GiroDigital“ je Auftrag ⁴	2,50 EUR

Zinssatz

■ für Guthaben (Sichteinlagen)	–
■ für eingeräumte Überziehungskredite	9,90 % pro Jahr
■ für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung) ⁵	14,50 % pro Jahr

Währungskonten

Privatkonten werden nur in den Hauptwährungen (USD, CAD, GBP, CHF, JPY) geführt	12,50 EUR monatlich
---	---------------------

2. Übermittlung des Kontoauszugs

■ monatlich in die Postbox	0 EUR
■ Versand auf Kundenwunsch per Post	monatlich angefallene Portokosten gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG

Nacherstellung von Kontoauszügen

Je Auszug ab März 2006	3 EUR
Je Auszug vor März 2006	15 EUR

¹ Grundpreis gesetzliches Basiskonto mit gesetzlich verpflichtenden Leistungsinhalten 12,50 EUR pro Monat, beleghafte Überweisungen inklusive bei Online-Kontoführung 7,50 Euro.

² Beleghafte Überweisungen und Global CashCard Hauptkarte inklusive, vielfältige Einkaufsvorteile und Rabatte über worksitevorteile.de möglich; Kunden mit FATCA-Status bieten wir ausschließlich GiroPremium an.

³ Ab dem 5. Kontokorrentkonto im Kundenobligo wird jedes weitere Kontokorrentkonto eine Jahresgebühr von 25 EUR zum Beginn des Kalenderjahres eingezogen.

⁴ quartalsweise Abrechnung

⁵ Kontoüberziehung ist die von der Degussa Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Überziehungskredit hinaus.

3. Lastschriftverkehr

SEPA Basislastschrift

■ Lastschrifteinlösung	entgeltfrei
■ Rückgabe einer nicht eingelösten Lastschrift mangels rechtzeitiger Deckung durch den Kontoinhaber	entgeltfrei ¹
■ Nachricht über Nichteinlösung einer Lastschrift	entgeltfrei

Lastschriftsperrungen/Einschränkungen

■ Einrichtung	25 EUR
■ Änderung	25 EUR
■ Löschung	entgeltfrei
■ externe Rückgabegebühr	2 EUR

4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)

Gutschriften

■ Bareinzahlungen (Spar- und Girokonten)	Einzahlungstag
■ Lastschrifteinreichungen	1 Arbeitstag nach Buchung bei Degussa Bank
■ aus Scheck- und Lastschriftrückgaben	Belastungstag

Belastungen

■ Lastschriften		Vorlagetag
■ Sparkonten (Barauszahlungen)		Auszahlungstag
■ aus Lastschriftrückgaben		Rückgabetag
■ aus Scheckrückgaben		Wertstellung ursprüngliche Scheckgutschrift
■ Barauszahlungen	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
• bei Degussa Bank	entfällt	Auszahlungstag
• bei fremdem Kreditinstitut	Eingangstag der Lastschrift	Eingangstag der Lastschrift
■ Barauszahlungen mit girocard (Maestro-Karte)	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
• bei Degussa Bank	Auszahlungstag	Auszahlungstag
• bei fremdem Kreditinstitut	entfällt	Eingangstag der Lastschrift

¹ Schadensersatzansprüche vorbehalten

5. Barauszahlungen

	<i>am Schalter</i>	<i>am Geldautomat</i>
bei Degussa Bank mit girocard (Maestro-Karte)	entgeltfrei	entgeltfrei
bei fremdem Kreditinstitut mit girocard ¹		
■ im Inland	entfällt	²
■ in der EU in EUR	entfällt	1 %, mindestens 3,95 EUR/ maximal 5 EUR
■ im Ausland (außer Euro-Länder) und in Fremdwährung ^{3,4}	entfällt	1 %, mindestens 3,95 EUR/ maximal 5 EUR zuzüglich 1 % des Verfügungs- betrages, mindestens 0,77 EUR/ maximal 3,83 EUR
an fremde Kunden mit girocard ¹	entfällt	3,95 EUR
■ mit Maestro-Karte	entfällt	⁵
beim fremden Kreditinstitut mit Kreditkarte		
■ im Inland und in der EU in EUR	entfällt	2 %, mindestens 5 EUR Global CashCard: entgeltfrei
■ im Ausland (außer Euro-Länder) und in Fremdwährung ^{1,2}	entfällt	2 %, mindestens 5 EUR ⁶ Global CashCard: entgeltfrei ⁶

6. Bareinzahlungen Dritter

Bareinzahlungen

■ zugunsten eines Kundenkontos	entgeltfrei
--------------------------------	-------------

7. Unterstützung beim Kontowechsel zur Degussa Bank

■ mithilfe unseres digitalen KontowechselServices	entgeltfrei
---	-------------

¹ Ausgenommen Zusatzvereinbarungen zur Nutzung fremder Geldautomaten wie CashPool und ING-DiBa.

² Das Serviceentgelt wird vom Geldautomatenbetreiber festgelegt.

³ Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

⁴ Der Betreiber des Geldautomaten kann eigene Gebühren erheben, siehe dessen Preisaushang.

⁵ Die Gebühr wird vom kartenausgebenden Institut festgelegt.

⁶ Zuzüglich 1,5 % vom im Ausland in Fremdwährung getätigten Umsatz bei Mastercard und VISA, 1,5 % bei Global CashCard. Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag von Mastercard/VISA eingezogen. Bei der Umrechnung wird der Devisenkurs des dem Eingang des Umsatzes vorausgehenden Börsentages zugrunde gelegt.

II. Sparkonto

Eröffnung von

■ DynamikSpar- oder BonusSparplan-Konten entgeltfrei

Zusendung von

■ Kontoauszügen entgeltfrei

■ Gutschriftsanzeigen entgeltfrei

Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter entgeltfrei

Vertragssparen (vermögenswirksames Sparen nach dem 5. VermBG und Sparpläne)

■ Vorzeitige Rückzahlung Bonussparen 10 EUR

■ Vorzeitige Auflösung VLSparen 20 EUR

■ Vertragsstilllegung VLSparen 20 EUR

■ Auftrag zur maximal 3-monatigen Zahlungsüberbrückung, z.B. bei Arbeitgeberwechsel 20 EUR

III. SparBriefe – hauseigene –

Verwahrung entfällt

IV. PrivatKredite

1. Konditionen

Kreditbeträge von 2.500 bis 80.000 EUR

Laufzeiten von 12 bis 96 Monaten

■ Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 36 Monaten von 3,49 bis 7,49 %¹

■ Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 60 Monaten von 3,49 bis 7,49 %¹

Gesamtkosten bei einer Laufzeit von 36 Monaten pro 500 EUR Kreditbetrag ab 26,96 EUR¹

Beispiel

Kreditbetrag: 10.000,00 EUR

Laufzeit: 36 Monate

Effektiver Jahreszins: ab 3,49 %¹

Monatliche Rate: ab 292,72 EUR¹

Hinweis

Informationen über die sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir in unseren Bank-Shops und online für Sie zur Einsicht bereit.

¹ Der persönliche effektive Jahreszinssatz ist bonitätsabhängig. Er ergibt sich aus der Kreditlaufzeit und aus der jeweiligen Bonität. Den auf Sie anwendbaren effektiven Jahreszinssatz teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

2. Serviceleistungen auf Kundenwunsch

Zinsbescheinigung

für bestehende Konten je Konto	10 EUR
für gelöschte Konten je Konto	15 EUR

Sondertilgungen

Sondertilgungen sind bei Vertragsschluss vor dem 10.06.2010 nur bei entsprechend nachträglicher Vereinbarung möglich.

Sondertilgungen sind bei Vertragsschluss ab dem 10.06.2010 jederzeit in beliebiger Höhe möglich. Eine Sondertilgung von mindestens 500 EUR innerhalb von 12 Monaten bis zu einer Höhe von 50 % der aktuellen Darlehensvaluta ist jeweils kostenfrei.

Vorfälligkeitsentschädigungen

Die Vorfälligkeitsentschädigung für Sondertilgungen bei Krediten mit vereinbartem gebundenem Sollzinssatz und Vertragsabschluss ab dem 10.06.2010 beträgt 1 % des Rückzahlungsbetrages abzgl. etwaiger kostenfreier Sondertilgung, max. jedoch für die Restlaufzeit geschuldeten Sollzinsen.

Bei einer Restlaufzeit weniger als oder gleich einem Jahr beträgt die Vorfälligkeitsentschädigung 0,5 % des Rückzahlungsbetrages abzgl. etwaiger kostenfreier Sondertilgung, max. jedoch die für die Restlaufzeit geschuldeten Sollzinsen, sofern eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Die Vorfälligkeitsentschädigung für Sondertilgungen bei Krediten mit vereinbart gebundenem Sollzinssatz und Vertragsabschluss vor dem 10.06.2010 beträgt 3 % auf den Rückzahlungsbetrag, mindestens jedoch 25 EUR.

Tilgungsaussetzung	30 EUR
---------------------------	--------

Ratenänderung	30 EUR
----------------------	--------

Vertragsänderung	30 EUR
-------------------------	--------

V. Immobiliendarlehen

1. Serviceleistungen bei Kreditverträgen auf Kundenwunsch

Tilgungsaussetzung (nach Einzelfallgenehmigung)		100 EUR
Zinsbescheinigung	je Konto	25 EUR
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbescheinigung		25 EUR
Stundung (nach Einzelfallgenehmigung)		100 EUR
Ratenänderung	zwei mal kostenfrei danach	100 EUR
Entgelt für die Abgabe von unwiderruflichen Zahlungsbestätigungen gegenüber Bauträgern, unterlegt durch Guthaben bei uns im Hause	0,5 % des Verpflichtungsbetrages	maximal 500 EUR

2. Sicherheitenbearbeitung

Änderung von Sicherheiten		
<ul style="list-style-type: none"> ▣ Pfandobjekttausch 	0,5 % der Restvaluta	mindestens 1.000 EUR maximal 3.000 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ▣ Änderung / Freigabe von nicht grundpfandrechtlichen Sicherheiten, sofern die Bank hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist oder die Freigabe auf Wunsch des Kunden erfolgt 		250 EUR
Erstellung von Grundbucheklärungen (mit Ausnahme der Erstellung von Löschungsbewilligungen oder Abtretungserklärungen)		150 EUR
Austausch Tilgungersatzprodukt		250 EUR

3. Weitere Leistungen

Schuldhaftentlassung eines Darlehensnehmers	0,5 % der Restvaluta	mindestens 1.000 EUR
Bereitstellungsprovision (für nicht abgerufene Darlehensbeträge) ab dem 10. Monat 0,25 % pro Monat auf den nicht abgerufenen Darlehensbetrag		

VI. Auskünfte

Bankauskunft 25 EUR

VII. AvalKredite

Avalprovision (pro Jahr) 2,75 %, mindestens 30 EUR

Änderung auf Kundenwunsch 50 EUR

Zahlungsbürgschaft (einmalig) 750 EUR

(wird nur angeboten zusammen mit einer Immobilienfinanzierung bei der Degussa Bank)

VIII. Reisezahlungsmittel

An- und Verkauf von Sorten handelsübliche Kurse

Rücknahme unbenutzter Reiseschecks durch die Ausgabestelle¹ entgeltfrei
(Abrechnung von Reiseschecks in Fremdwährung zum Scheckankaufkurs unter Vorlage der Verkaufsquittung)

Barauszahlung von Reiseschecks nicht möglich

IX. Safes

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

■ Größe 1:	Höhe 7,5	Grundfläche 30 x 45 cm	30 EUR
■ Größe 2:	Höhe 15,0	Grundfläche 30 x 45 cm	50 EUR
■ Größe 3:	Höhe 20,0	Grundfläche 30 x 45 cm	70 EUR
■ Größe 4:	Höhe 32,5	Grundfläche 30 x 45 cm	100 EUR
■ Größe 5:	Höhe 30,0	Grundfläche 60 x 45 cm	150 EUR
■ Größe 6:	Höhe 5,0	Grundfläche 30 x 45 cm	25 EUR
■ Größe 7:	Höhe 10,0	Grundfläche 30 x 45 cm	35 EUR

¹ Nachbelastung fremder Spesen ist möglich!

X. Sonstiges

Bescheinigung über die Guthabenzinsen	entgeltfrei
Steuerbescheinigung (Einzel- oder Jahressteuerbescheinigung)	entgeltfrei
Ertragnisaufstellung – zum Jahresende	10 EUR
Ertragnisaufstellung – nachträgliche Anforderung auf Antrag des Kunden (siehe auch Wertpapiere – inklusive Vormerken für Folgejahre)	10 EUR
Verwaltungsgebühr für Goldzertifikate (einmalig)	mind. 10 EUR
Umschreibungen wegen Namensänderung	entgeltfrei
Individuelle Bescheinigung auf Anfrage nach Aufwand	10 EUR
Kontoumschreibungen (Kontoinhaberwechsel)	
■ Einzelkontoumschreibung	25 EUR
■ Gesamtbligo	50 EUR
Freistellungsauftrag (FSA) / Nichtveranlagungsbescheinigung (NV)	
■ Änderung eines Freistellungsauftrages / einer NV-Bescheinigung	entgeltfrei
■ Storno und rückwirkende Neuabrechnung von Erträgen aufgrund nachträglicher Einreichung / Änderung eines FSA / einer NV-Bescheinigung für das laufende Jahr pro Einzelabrechnung	25 EUR
■ Storno und rückwirkende Neuabrechnung von Erträgen aufgrund nachträglicher Einreichung / Änderung eines FSA / einer NV-Bescheinigung für das Vorjahr nach Aufwand	mindestens 50 EUR
Legitimationsprüfung von Kreditkartenanträgen von fremden Kreditinstituten	
■ Degussa Bank Kunden	entgeltfrei
■ Nicht-Kunden	15 EUR
Nicht eingelöste Kreditkartenabrechnungen¹	25 EUR
Steuerverprobung im Auftrag des Kunden (je Kundennummer)	25 EUR

¹ Wenn die Nichteinlösung der vereinbarungsgemäß vorgelegten Lastschrift mangels Kontodeckung, wegen unberechtigten Widerspruch oder durch Wechsel der Bankverbindung vom Kunden veranlasst ist; zuzüglich anfallender Fremdgebühr.

B. Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr sowie kartengestützten Zahlungsverkehr für Privat- und Geschäftskunden

I. Überweisungsverkehr

a) Voraussetzungen für die Ausführung (Zahlungsausgänge / Zahlungseingänge)

- alle für die Ausführung erforderlichen Angaben sind vorhanden (Auftraggeberdaten, Empfängerdaten mit IBAN und BIC) und korrekt angegeben
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben ist vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt
- die Zahlung verstößt nicht gegen nationale oder internationale Bestimmungen (Embargo und Sanktionsbestimmungen gegen Länder / Personen / Firmen)

Der Kunde wird umgehend informiert (innerhalb der Ausführungsfrist), wenn einer dieser Gründe eine Ausführung verhindert.

b) Annahmefrist

- für **Zahlungseingänge** an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam 16.30 Uhr

c) Reklamationen / Nachforschungen / Nachfragen je Auftrag mindestens 25 EUR¹

d) Überweisungsrückruf 25 EUR

e) Überweisungssperre SEPA

- Einrichtung 25 EUR
- Änderung 25 EUR
- Löschung entgeltfrei

1. Inlands-/SEPA-Überweisungen

a) Überweisungsausgänge

- Annahmefrist für elektronisch angelieferte Überweisungen (InternetBanking) an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam 18.00 Uhr
- Ausführungsfrist (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers):
 - bei elektronisch angelieferten Aufträgen (InternetBanking, Daueraufträge) 1 Geschäftstag
 - bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Überweisungsformular) 2 Geschäftstage
- Auftrag über InternetBanking entgeltfrei
- beleghafter Auftrag auf Original-Vordruck Zahlungsanweisung/Überweisung bei „GiroBasic“ und „GiroDigital“² 1,50 EUR
- telefonisch erteilter Auftrag bei „GiroBasic“ und „GiroDigital“² 1,50 EUR
- beleghafte formlose Zahlungsanweisung/Überweisung bei „GiroBasic“ und „GiroDigital“ je Auftrag² 2,50 EUR
- Eilzahlung 5 EUR
- Eilzahlung bei Darlehensauszahlung 10 EUR
- Vordrucke Zahlungsanweisung / Überweisung³ 5 EUR
- Wertstellung Überweisungstag

¹ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde, zuzüglich ggf. fremder Bankspesen.

² Die Belastung erfolgt nachträglich bei Konto-/Quartalsabschluss.

³ Pro Kundenanforderung werden 20 Vordrucke ausgegeben!

b) Überweisungseingänge

- Eingänge (Inland) entgeltfrei
- Wertstellung Eingangstag

c) Dauerauftrag

- Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Ausführung/Nichtausführung mangels Deckung entgeltfrei
- Wertstellung Ausführungstag

2. Grenzüberschreitende Überweisungen

- a) **Annahmefrist** für elektronisch angelieferte Überweisungen (InternetBanking)
an allen Werktagen außer: an Sonnabenden, am 24. und 31. Dezember sowie an Fronleichnam 15.30 Uhr

- b) **Entgeltregelung** (Zahlungen in EUR) ist die Entgeltteilung (SHARE).
Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

2.1. Grenzüberschreitende Überweisungen in EUR außerhalb der SEPA Zahlungsverkehrszone

a) Zahlungsausgänge

- Ausführungsfrist** (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers)
- bei elektronisch angelieferten Aufträgen (InternetBanking, Daueraufträge) 1 Geschäftstag
 - bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Z1-Formular) 2 Geschäftstage

Entgeltregelung

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- SHARE** = Entgeltteilung. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.
- BEN** = Alle Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers. Die Entgelte des Zahlers werden vom Zahlungsbetrag abgezogen. Der Empfänger trägt auch die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.
- OUR** = Ohne Spesen für den Zahlungsempfänger. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank. Der Zahlungsdienstleister des Empfängers schreibt den vollen Zahlungsbetrag gut und fordert sein Zahlungsentgelt vom Zahler (über seinen Zahlungsdienstleister) an.
Bei der Entgeltregelung „OUR“ fallen Gebühren zugunsten des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers an. Gebühren dieser Fremdbank werden durch eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von 25 EUR berücksichtigt.

Bei der Entgeltabrechnung gilt für GiroPremium-Kunden die OUR-Regelung. Von GiroPremium-Kunden sind lediglich die Fremdbankspesen zu tragen.

Wir weisen darauf hin, dass zusätzlich zu dem Zahlungsdienstleister des Zahlers und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers, die in den oben stehenden Entgeltregelungen berücksichtigt werden, weitere Zahlungsdienstleister involviert sein können, die Ihrerseits ggf. Entgelte erheben.

Entgelte

- elektronische Anlieferung (InternetBanking) / beleg hafte Anlieferung

1 ‰, mindestens 3,50 EUR
zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR
maximal 25,00 EUR
zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR

Wertstellung

Ausführungstag

b) Zahlungseingänge

- Entgelte
- Wertstellung

entgeltfrei
Eingangstag

2.2. Grenzüberschreitende Überweisungen in Fremdwährung

Ausführungsfrist (Zeitspanne bis zur spätesten Gutschrift der Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Empfängers)

- bei elektronisch angelieferten Aufträgen (InternetBanking, Daueraufträge)
- bei beleghaft angelieferten Aufträgen (Z1-Formular)

maximal 4 Geschäftstage
maximal 4 Geschäftstage

a) Zahlungsausgänge

Entgeltregelung

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

SHARE = Entgeltteilung. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank, der Zahlungsempfänger die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

BEN = Alle Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers. Die Entgelte des Zahlers werden vom Zahlungsbetrag abgezogen. Der Empfänger trägt auch die Entgelte seines Zahlungsdienstleisters.

OUR¹ = Ohne Spesen für den Zahlungsempfänger. Der Zahler trägt die Entgelte seiner Bank. Der Zahlungsdienstleister des Empfängers schreibt den vollen Zahlungsbetrag gut und fordert sein Zahlungsentgelt vom Zahler (über seinen Zahlungsdienstleister) an.

Bei der Entgeltabrechnung gilt für GiroPremium-Kunden die OUR-Regelung. Von GiroPremium-Kunden sind lediglich die Fremdbankspesen zu tragen.

Entgelte

- elektronische Anlieferung (InternetBanking) / beleg hafte Anlieferung

1 ‰, mindestens 3,50 EUR
zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR
maximal 25,00 EUR
zuzüglich SWIFT-Gebühr 2,75 EUR

Wertstellung

Belastung: Ausführungstag
Gutschrift: Ausführungstag zuzüglich 2 Geschäftstagen

Wechselkurse

(EZB-Devisenwechsellkurs des Geschäftstages vor dem Ausführungstag)¹

hier: Devisengeldkurs

¹ Bei der Entgeltregelung „OUR“ fallen fremde Gebühren an. Gebühren der Fremdbank werden durch eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von 25 Euro berücksichtigt.

b) Zahlungseingänge

■ Entgelte

1 ‰, mindestens 3,50 EUR

maximal 25 EUR

entgeltfrei

■ Gehaltszahlungen

Wertstellung

■ Empfängerkonto in Zahlungswährung

Ausführungstag + 1 Geschäftstag

■ Empfängerkonto in EUR

Ausführungstag + 2 Geschäftstage

Wechselkurse

(EZB-Devisenwechsellkurs des Geschäftstages vor dem Ausführungstag)¹

hier: Devisenbriefkurs

Bearbeitungsgebühr Zahlungsrückgaben (EUR und Fremdwährung)

5 EUR

II. Scheckverkehr²

1. Scheckverkehr im Inland

Scheckeinlösung

entgeltfrei

Scheckeinzug (Inland)

entgeltfrei

Schecksperr

Vormerkung und Verlängerung

7 EUR

Scheckrückgabe

■ Rückgabe eines nicht eingelösten Inkassoschecks

5 EUR³

■ Nachricht über Nichteinlösung eines Inkassoschecks

entgeltfrei

Bankenorderschecks

■ Ausstellung⁴

1,5 ‰, mindestens 20 EUR

maximal 40 EUR

■ Rücknahme

5 EUR

Gutschriften

■ Scheckeinreichungen

Schecks gezogen auf in Deutschland
ansässige Kreditinstitute

1 Arbeitstag nach Buchung

Belastungen

■ Schecks

Vorlagetag

¹ Bei Beträgen größer Gegenwert 50.000 EUR erfolgt eine individuelle Kursstellung durch die Abteilung Devisenhandel.

² Die Degussa Bank behält sich vor, Schecks zum Inkasso einzureichen.

³ Schadensersatzansprüche vorbehalten.

⁴ Bei der Einlösung von Bankenorderschecks können fremde Bankspesen entstehen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a) Scheckzahlungen in das Ausland

- per Scheck – siehe Bankenorderscheck

b) Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR 25 EUR
- in Fremdwährung 25 EUR

- Aus Sicherheitsgründen werden Schecks ins Ausland per DHL verschickt. Die DHL-Spesen sind in den Gebühren enthalten.

- Gebühren für Rückschecks 25 EUR

- Alle im Ausland zahlbaren Schecks werden zum Einzug angenommen. Die Gutschrift erfolgt nach Eingang des Gegenwertes.¹

- Die Fremdbankspesen bei Auslandsschecks sind der Degussa Bank der Höhe nach nicht bekannt und differieren je nach Bank. Der Scheckbetrag wird von den Fremdbanken um die Spesen vermindert gutgeschrieben.

¹ Annahme erst ab einem Gegenwert größer 30 EUR

III. Kartengestützter Zahlungsverkehr

1. Kreditkarte¹

Mastercard

■ Hauptkarte (jährlich)	34 EUR
■ Zusatzkarte (jährlich)	24 EUR

Mastercard Gold

■ Hauptkarte (jährlich)	94 EUR
■ Zusatzkarte (jährlich)	64 EUR

Mastercard Global CashCard

■ Hauptkarte (jährlich) im zugehörigen Kontomodell „GiroPremium“ im Kontoführungskreis inbegriffen; ab 750 Euro monatlichem Geldeingang auf dem zugehörigen Kontomodell „GiroDigital“ und einem bargeldlosen Jahresumsatz von 5.000 Euro mit der Hauptkarte erfolgt eine nachträgliche Erstattung des Jahrespreises	64 EUR
■ Partnerkarte (jährlich)	34 EUR

Mastercard Globetrotter Karte

■ Hauptkarte (jährlich)	50 EUR
■ Partnerkarte (jährlich)	40 EUR

VISA Card

■ Hauptkarte (jährlich)	30 EUR
■ Zusatzkarte (jährlich)	25 EUR
■ VISA WorldCash	44 EUR

Ausstattung mit Bild

entfällt

PIN-Briefe

■ Nachbestellung (nur möglich, wenn noch keine PIN erstellt wurde)	entgeltfrei
■ Ersatz bei Verlust (neue Karte muss bestellt werden)	entgeltfrei

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei

Namensänderung, Beschädigung, Verlust oder Kontowechsel	entgeltfrei
---	-------------

Erstellung einer / eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie / Belegs

entgeltfrei

Sperren einer Mastercard / VISA Card auf Veranlassung des Kunden

entgeltfrei

Einsatz der Mastercard / VISA Card im Ausland bei Zahlung in Fremdwährung

 1,5 % vom im Ausland
getätigten Umsatz

Zinssatz für eingeräumte Kredite:

■ Business Cards	Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank zuzüglich 7,81 % pro Jahr
■ Mastercard Globetrotter Karte	

¹ Für Firmenkartenprogramme können abweichende Entgelte vereinbart sein.

2. girocard (Maestro-Karte)

girocard (Maestro-Karte) (jährlich) Jahresentgelt im Nachhinein zu Jahresbeginn zu Kontomodell „GiroBasic“	7,50 EUR
inklusive im Kontomodell „GiroPremium“; ab einem monatlichen Geldeingang von 750 EUR auf dem zugehörigen Kontomodell „GiroDigital“	entgeltfrei
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte bei Namensänderung, Beschädigung, Verlust oder Kontowechsel	entgeltfrei
Sperren einer girocard (Maestro-Karte) auf Veranlassung des Kunden	entgeltfrei
Ersatz eines PIN-Briefes (neue Karte muss bestellt werden)	entgeltfrei
Ausstattung mit einem Telefonchip	entfällt
Einsatz der girocard (Maestro-Karte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro) in Fremdwährung¹	1 % des Verfügungsbetrages, mindestens 0,77 EUR / maximal 3,83 EUR
Geldkartenfunktion (Aufladen / Entladen) mit der Degussa Bank girocard (Maestro-Karte) an Geldautomaten der Degussa Bank	entgeltfrei
Geldkartenfunktion (Aufladen / Entladen) mit sonstigen girocards	²

¹ Wird zusammen mit dem in Euro umgerechneten Verfügungsbetrag eingezogen.

² Die Gebühr legt das kartenausgebende Institut fest.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1. Transaktionsentgelte bei Ausführung im In- und Ausland

Beratungsdepot:

		pro Abrechnung
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine / Genussrechte		
• Inland	0,90 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR
• Ausland	1,25 % vom Kurswert	mindestens 125 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds ¹		
• Inland	0,45 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 20 EUR
• Ausland	0,60 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 125 EUR
Investmentanteile über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Verwahrstelle		
• Kauf ²	entgeltfrei	entgeltfrei
• Verkauf	entgeltfrei	entgeltfrei
Sollte ein Kauf / Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht möglich sein, gelten entsprechend die Bedingungen für Aktien		
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen	0,90 % vom Kurswert	mindestens 5,95 EUR
Bezugsrechte außerbörslich	1,25 % vom Kurswert	mindestens 50 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,90 % vom Kurswert	mindestens 20 EUR

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Fremdkosten inländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten / Drittlandes an.

Zusätzlich stellt die Bank die ihr bei der Auftragsausführung an ausländischen Börsen von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung

¹ Ausnahme: Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank: provisions- und entgeltfrei.

² Ausnahme: Erfolgt die Kontrahentenabrechnung ohne Bonifikation, dann Provisionsabrechnung wie Aktien.

Brokerdepot:

		pro Abrechnung
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine / Genussrechte • Inland • Ausland	0,40 % vom Kurswert 0,60 % vom Kurswert	mindestens 15 EUR mindestens 110 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds ¹ • Inland • Ausland	0,20 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert) 0,30 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert)	mindestens 15 EUR mindestens 110 EUR
Investmentanteile über die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ Verwahrstelle • Kauf ² • Verkauf Sollte ein Kauf / Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht möglich sein, gelten entsprechend die Bedingungen für Aktien	entgeltfrei entgeltfrei	entgeltfrei entgeltfrei
Bezugsrechte, Teilrecht, Aktienspitzen	0,90 % vom Kurswert	mindestens 5,95 EUR
Bezugsrechte außerbörslich	1,25 % vom Kurswert	mindestens 40 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,40 % vom Kurswert	mindestens 15 EUR

Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Fremdkosten inländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen:

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlandes an.

Zusätzlich stellt die Degussa Bank die Ihr bei der Auftragsausführung an ausländischen Börsen von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung.

1.2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, kann jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet werden.

1.3. Vertriebsprovisionen von Fondsgesellschaften

Die Degussa Bank vereinbart in der Regel die beim Kauf von Fondsanteilen oder Zertifikaten gezahlten Ausgabeaufschläge. Darüber hinaus erhält die Degussa Bank laufende Vertriebsprovisionen von Fondsgesellschaften. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovisionen berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt derzeit bis zu maximal 1,5 %. Einzelheiten zu den erhaltenen Vergütungen teilt die Degussa Bank auf Anfrage mit.

1.4. Finanztransaktionssteuer Abführung und Meldung

pro Meldesatz

6,44 EUR

¹ Ausnahme: Inhaberschuldverschreibungen der Degussa Bank: provisions- und entgeltfrei.

² Ausnahme: Erfolgt die Kontrahentenabrechnung ohne Bonifikation, dann Provisionsabrechnung wie Aktien.

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1. Erteilung, Änderung eines Auftrags (sofern nicht ausgeführt)	entgeltfrei
2.2. Zeichnung aus Neuemissionen von Aktien (sofern keine Zuteilung erfolgte)	entgeltfrei

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Verwahrung von Wertpapieren

alle Gattungen und Verwahrarten	entgeltfrei
---------------------------------	-------------

2. Übertragungen von Wertpapieren zulasten des Depots¹

2.1. zugunsten eines anderen Depots bei der Degussa Bank	entgeltfrei
2.2. zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer	entgeltfrei

3. Wertpapier-Einlieferungen

3.1. Einlieferung effektiver Stücke (Degussa Bank ist Zahlstelle, sonstige Wertpapiere auf Anfrage)	1,2 % vom Kurswert (wenn Kurswert < 100 %: vom Nominalwert) mindestens 100 EUR
Versand effektiver Stücke per Post beziehungsweise Kurier (Versicherung und Transport)	pro Sendung 35 EUR

4. Ausübung von Options- und Wandelrechten¹

4.1. Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	25 EUR
4.2. Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten zuzüglich Transaktionsentgelt wie Aktien	25 EUR

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

5. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

entgeltfrei

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen¹

pro Antrag 50 EUR
zuzüglich fremder Spesen

6.1. Ausstellung Tax-Voucher (pro Dividendenzahlung und Depot)

10 EUR

7. Depotaufstellung¹

mit Wertberechnung und Zinsabgrenzung (Erbchaftsfälle)

entgeltfrei

mit Wertberechnung und Zinsabgrenzung im Auftrag des Kunden

für das laufende
Kalenderjahr 10 EUR

historisch nach Aufwand

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)¹

1. Einlösung von Kupons

(Degussa Bank ist Zahlstelle)

pro Kupon 5 EUR

2. Einlösung fälliger Wertpapiere

(Degussa Bank ist Zahlstelle)

pro Mantel 5 EUR

Weitere Dienstleistungen auf Anfrage bzw. im Auftrag des Kunden.

Die Degussa Bank gibt alle durch Dritte in Rechnung gestellte Kosten weiter.

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt.

IV. Sonstige Dienstleistungen ¹

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Steuerverprobung im Auftrag des Kunden
(je Kundennummer) | 25 EUR |
| 2. Zweitschriften im Auftrag und im ausschließlichen Interesse des Kunden
(Zins- und Dividendenabrechnung, Jahressteuerbescheinigung, Erträgnisaufstellung, Jahresbescheinigung, Depotauszug, Wertpapier-Abrechnung etc.) | pro Posten 10 EUR |

D. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privat- und Geschäftskunden

Die Degussa Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches) können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Die Degussa Bank ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken. Dementsprechend sind Einlagen bis zu einer Höhe von 47.161.000 EUR pro Kunde geschützt.

¹ Alle angegebenen Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt.